



**Fachunternehmererklärung für Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle**

**„Förderprogramm Altbausanierung im Landkreis Göttingen“**

[fabs@energieagentur-goettingen.de](mailto:fabs@energieagentur-goettingen.de)

[www.energieagentur-goettingen.de](http://www.energieagentur-goettingen.de)

Tel +49 551 – 38 42 13 42

Bitte reichen Sie alle Unterlagen für das Förderprogramm Altbausanierung bei der *Energieagentur Region Göttingen e.V.* ein.

Diese Anlage ist **nach Durchführung der Baumaßnahme** von der/dem Fachunternehmer/in oder dem/der Energieberater/-in auszufüllen und einzureichen. Alternativ können Sie eine Unternehmererklärung der KfW / BAFA einreichen.

Hiermit wird bestätigt, dass die Bestimmungen auf Seite 2 gelesen und eingehalten wurden.

Name Antragsteller/-in		Antragsnummer	
Objektanschrift			
Kontakt Fachbetrieb/ Energieberater/-in			
Beginn der Maßnahme:			

Die Maßnahme wurde wie in der Anlage angegeben durchgeführt.

Es haben sich **folgende Änderungen** im Vergleich zur Anlage bei den Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle ergeben:

Maßnahme (EFF, HE, DD, DAW etc.)	Erreichter U-Wert [W/m <sup>2</sup> K]	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Dicke des Dämm-Materials [mm]	Hersteller/ Material	Sonstiges

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel Fachfirma/ Energieberater/-in

- a) Die Arbeiten wurden von einem Fachbetrieb ausgeführt.
- b) Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- c) Neben dem Fachbetrieb ist der/die baumaßnahmenbegleitende Energieberater/in berechtigt die Anlage auszufüllen.
- d) Die zuvor genannte/n Maßnahme/n überschreitet/en nach der Sanierung nicht den von der Bundesförderung für effiziente Gebäude geforderten maximalen U-Wert. Diese maximalen U-Werte sind auf der Internetseite der Energieagentur Region Göttingen e.V. aufgeführt. Der Nachweis über die Einhaltung der geforderten Qualitäten (U-Werte) mit einer überprüfbaren Berechnung wurden eingereicht.
- e) Weiterhin wird bestätigt, dass für die Maßnahme eine wärmebrückenreduzierte und luftdichte Ausführung gemäß dem Stand der Technik und gemäß der Förderrichtlinie des BAFA gegeben ist. Hierbei sind unter anderem die DIN 4108 Beiblatt 2 bzw. die technischen FAQ des BAFA zu beachten. Eine entsprechende Detailausbildung kann auf Nachfrage eingereicht werden.
- f) Es wird bestätigt, dass die beantragte/n Maßnahme/n gemäß den anerkannten Regeln der Technik und aktuellen bzw. gültigen Gesetzen und Normen sowie den technischen Mindestanforderungen der zum Antragsdatum gültigen entsprechenden Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) errichtet worden ist/sind.
- g) Wenn die technischen Mindestanforderungen der Förderrichtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) nicht erfüllt sind, behält sich die Bewilligungsstelle eine Kürzung der Fördermittel vor.
- h) Aus den ermittelten Bauteilflächen wurde die Fördersumme errechnet. Eine nachträgliche Erhöhung der im Zuwendungsbescheid bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.
- i) Die Unternehmererklärung ist von dem/der Eigentümer/in mind. 5 Jahre aufzubewahren und der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Unternehmererklärung kann zum Nachweis der Pflichten nach §16 GEG herangezogen werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [fabs@earg.de](mailto:fabs@earg.de) oder rufen Sie uns an unter der Nummer +49 551 - 38 42 13 42.